



# MARKTGEMEINDE HARMANNSDORF

2111 HARMANNSDORF - Kirchengasse 5

Tel: 02264/7500

FAX 02264/7500-16

E-Mail: [gemeinde@harmannsdorf.gv.at](mailto:gemeinde@harmannsdorf.gv.at)

[www.harmannsdorf.gv.at](http://www.harmannsdorf.gv.at)



Antragssteller:

\_\_\_\_\_

*Name*

\_\_\_\_\_

*Telefonnummer*

\_\_\_\_\_

*Adresse*

\_\_\_\_\_

*E-Mail-Adresse*

**An die  
Marktgemeinde Harmannsdorf  
Kirchengasse 5  
2111 Harmannsdorf**

**Betrifft: Förderung Straßenbau ab 2023**

Ich ersuche um Genehmigung der Pflasterungs-/Asphaltierungsarbeiten auf öffentlichem Gut, vor meiner Liegenschaft in

\_\_\_\_\_

*PLZ, Ort und Straße (= Pflichtfeld)*

Weiters ersuche ich um Gewährung eines Kostenzuschusses in Höhe von € 40,00 pro Quadratmeter, max. jedoch € 1.400,00 für die Pflasterungs- bzw. Asphaltierungsarbeiten auf öffentlichem Gut.

Dem Antrag lege ich eine Skizze mit maßstäblichen Darstellungen der Ausmaße der gepflasterten bzw. asphaltierten Fläche bei und ersuche den Förderungsbetrag auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Ich ersuche um positive Erledigung.

\_\_\_\_\_

*Datum*

\_\_\_\_\_

*Unterschrift*

## **Beilage:**

Skizze mit maßstäblicher Darstellung

**Rückseite beachten!**

## **Datenschutz (DSGVO)**

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten computergestützt verarbeitet werden. Die Details zu Zweck, rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Speicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Gemeinde ([datenschutz@it-kommunal.at](mailto:datenschutz@it-kommunal.at)) zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den „Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO“.

# RICHTLINIEN

## Förderungsvoraussetzungen

- Besitz der Österr. Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates bzw. Drittstaatsangehörige.
- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Harmannsdorf.
- (Mit-)EigentümerIn, Eigentümergemeinschaften, MieterIn, Bauberechtigte/r bzw. PächterIn des Wohnobjektes.
- Für die zu fördernde Maßnahme sind vor Beginn alle nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Unterlagen einzuholen. Die zu fördernde Anlage versorgt das Wohnobjekt und erfüllt alle erforderlichen Zustimmungserklärungen und behördlichen Bewilligungen (Baubewilligung bzw. Bauanzeige).
- Abnahmeprotokoll durch ein befugtes Unternehmen bzw. durch befugte Fachleute.
- Vorlage von saldierten Rechnungsbelegen.

## Antragstellung

Einen Antrag auf Förderung können natürliche Personen, wie Eigentümer, Miteigentümer, Bauberechtigte einbringen. Das Antragsformular ist bei der Marktgemeinde Harmannsdorf erhältlich und muss inklusive aller erforderlichen Nachweise und Beilagen übermittelt werden.

Es handelt sich hierbei um eine Einmalförderung pro Liegenschaft.

## Bewilligung

Die Gewährung der Förderung erfolgt nach Prüfung der Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Antrages nach Fertigstellung (Endabrechnung) der Maßnahmen.

Die Antragstellung ist innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung durch die Vorlage von saldierten Rechnungsbelegen nachzuweisen.

## Kontrolle und Widerruf

Die Marktgemeinde Harmannsdorf behält sich vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der/die FörderungswerberIn den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Gemeinderat zu widerrufen, wenn die Anlage nicht zweckgemäß errichtet bzw. verwendet wird oder die geförderten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden oder die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben erlangt wurde.

## Rechtsanspruch

Auf die Gewährung der Förderung für energiesparende Maßnahmen besteht kein Rechtsanspruch.

Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.